

## **STELLUNGNAHME**

zum Entwurf der Bundesregierung für ein

# Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

vom 09.03.2021

Berlin, 30.03.2021

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 275.000 Beschäftigten wurden 2018 Umsatzerlöse von rund 119 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 12 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 90 Prozent, Wärme 74 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau. 190 Unternehmen investieren pro Jahr über 450 Mio. EUR. Sie steigern jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent. Beim Breitbandausbau setzen 93 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme einverstanden.

Sofern Kontaktdaten von Ansprechpartnern enthalten sein sollten, bitten wir, diese vor einer Veröffentlichung zu schwärzen.

## Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

Die kommunalen Unternehmen der Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft setzen zunehmend auf erneuerbare Energien und auf die Verwertung des Energiegehalts von Abfall- und Reststoffen. Die kommunalen Energieversorger und die Energieauskopplung bei der Abwasserbehandlung sowie Abfall- und Reststoffentsorgung unterstützen die Kommunen, Bürger und Wirtschaft immer mehr auch mit der Produktion von Wasserstoff bei der Umstellung auf emissionsfreie und emissionsarme Energieverbräuche.

Bei dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausschluss von Wasserstoff aus biogenen Quellen bzw. strombasierten Kraftstoffen biogenen Ursprungs von der Anrechnung auf die Treibhausgasminderungs-Quote würden zahlreiche Klimaschutzprojekte von VKU-Mitgliedern gefährdet und möglicherweise verhindert, jedenfalls gegenüber anderen erneuerbaren Energien stark benachteiligt.

## Positionen des VKU in Kürze

- › Der VKU bittet die Bundesregierung und den Bundestag dringend darum, der Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote zu folgen, in deren Sinne auch die entsprechenden Verordnungen anzupassen und Energie aus biogenen Quellen umfassend gleichberechtigt zu den anderen erneuerbaren Energien zu behandeln.
- › Der VKU tritt darüber hinaus dafür ein, den gesamten bei der Abfallentsorgung aus Abfällen zurückgewonnen Energiegehalt grundsätzlich, insbesondere für die Anrechnung bei entsprechenden Klimaschutzquoten, den erneuerbaren Energien gleichzustellen.

## Stellungnahme im Einzelnen

Der Entwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote (Bundesrats-Drucksache 152/21 und Bundestags-Drucksache 19/27435) mit zahlreichen Änderungsvorschlägen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie ebenfalls geplante Änderungen an der 36. und 38. Bundes-Immissionsschutzverordnung dienen der Umsetzung der Artikel 25ff. der Richtlinie 2018/2001/EU, der sog. Erneuerbare-Energien-Richtlinie II (EE-RL II, Englisch RED II).

Mit dem Gesetz sollen u. a. die Treibhausgasminderungsquote angehoben und ein wirksamer Anreiz für den Markthochlauf der PtX-Technologie geschaffen werden.

Dafür will die Bundesregierung zur Anrechnung auf die Erfüllung der Quote bei Flugturbinenkraftstoffen nur strombasierte Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien nicht-biogenen Ursprungs sowie bei Otto- und Dieselmotorkraftstoffen nur ausschließlich mit erneuerbaren Energien hergestellte flüssige Kraftstoffe und Wasserstoff (sog. „grüner Wasserstoff“) sowohl im Straßenverkehr als auch zur Produktion konventioneller Kraftstoffe zulassen.

„Wasserstoff aus biogenen Quellen“, der laut Begründung zum Gesetzentwurf jeden Wasserstoff umfasst, „der beispielsweise aus Biogas oder durch elektrischen Strom aus der energetischen Verwertung von Biomasse gewonnen wird“, soll von der Anrechnung bei Otto- und Dieselmotorkraftstoffen ausgeschlossen werden. Nach Ansicht der Bundesregierung würde die Anrechnung von Wasserstoff aus biogenen Quellen demnach das Ziel gefährden, für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft Anreize zum Ausbau der Elektrolysekapazitäten zu schaffen.

Der VKU begrüßt jede Anstrengung, die im Verkehrssektor dringend notwendigen Treibhausgasemissionsminderungen zu erreichen und hält eher noch weitergehende gesetzliche Anforderungen diesbezüglich für erforderlich. Insbesondere für den Hochlauf und nachhaltigen Ausbau der Wasserstoffwirtschaft ist es dringend erforderlich, gerade im Inland jede nachhaltige, klimafreundliche Energie- und Wasserstoffquelle technologieoffen zu erschließen und zu fördern. Es ist deshalb kontraproduktiv und unverständlich, dass die Anrechnungsmöglichkeiten derart eingeschränkt werden sollen. Der Energiegehalt aus biogenen Quellen, insbesondere aus biogenen Abfällen und Abfallbestandteilen, muss gleichwertig zu den anderen erneuerbaren Energien und auch anteilig anrechenbar sein.

Der Bundesrat hat seinen jüngsten Beschluss vom 26. März auch ganz in diesem Sinne gefasst (Bundesrats-Drucksache 152/21/B).

**Der VKU bittet die Bundesregierung und den Bundestag deshalb nachdrücklich, insbesondere den Ziffern 2, 4 und 6 der Bundesratsbeschlüsse vom 26. März zur Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote zu folgen und in deren Sinne auch die entsprechenden Verordnungen anzupassen und Energie aus biogenen Quellen umfassend gleichberechtigt zu den anderen erneuerbaren Energien zu behandeln.**

Beispiele für Klimaschutzprojekte von VKU-Mitgliedern mit der Produktion von Wasserstoff aus biogenen Quellen sind:

- › **Wasserstoff aus Strom aus der energetischen Abfallverwertung:** Zahlreiche kommunale thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) betreiben oder planen Elektrolyseure zur Wasserstoffproduktion. Zum Beispiel wird in Wuppertal mit dem im MHKW der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) gewonnenen Strom auch Wasserstoff erzeugt, mit dem die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) dann Linienbusse betanken. Diese Anlagen sind optimale Standorte für die klimafreundliche Wasserstoffproduktion und können perspektivisch erhebliche Mengen an Wasserstoff in einer regionalen Wirtschaft zur Verfügung stellen. Der Bundesrat geht in seinem Beschluss vom 26. März auf die Situation in Nordrhein-Westfalen unter Ziffer 4 ausführlich ein. Etwa die Hälfte der aus den in den TAB entsorgten Abfällen zurückgewonnenen Energie stammt aus biogenen Abfällen.
- › **Wasserstoff aus der Abwasserbehandlung:** Auch kommunale Abwasserentsorger engagieren sich bereits vielfach bei der Wasserstoffproduktion. So planen beispielweise die Wirtschaftsbetriebe Mainz (WBM) im Rahmen des Vorhabens „Klimafreundliche und ressourceneffiziente Anwendung der Wasserelektrolyse zur Erzeugung von regenerativen Speichergasen kombiniert mit einer weitergehenden Abwasserbehandlung zur Mikrostoffelimination auf Kläranlagen (ARRIVED)“ die Erweiterung des Zentralklärwerks um eine weitere Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination in Kombination mit Errichtung und Betrieb eines Elektrolyseurs, der Sauerstoff für die Ozonierung des Abwassers und Wasserstoff zur Einspeisung in das städtische Gasnetz oder zur Abgabe an den ÖPNV oder andere Mobilitätsanwendungen der Region produziert.

**Der VKU tritt darüber hinaus dafür ein, den gesamten bei der Abfallentsorgung aus Abfällen zurückgewonnen Energiegehalt grundsätzlich, insbesondere für die Anrechnung bei entsprechenden Klimaschutzquoten, den erneuerbaren Energien gleichzustellen.**

Treibhausgasemissionen aus der Abfallentsorgung sind nach dem Ökobilanzprinzip (Lebenszyklusanalyse) den Produkten und den Herstellern bzw. Inverkehrbringern der Produkte als Verantwortlichen zuzuordnen. Das ist richtigerweise auch die Position der Bundesregierung (siehe Bundestags-Drucksache 19/18606, Antworten auf Fragen 26 bis 28),<sup>1</sup> die sich allerdings noch nicht ausreichend in der Gesetzgebung wiederfindet.

Die Bundesregierung sollte deshalb z. B. von der Kann-Bestimmung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu wiederverwerteten kohlenstoffhaltigen Kraftstoffen Gebrauch machen und diese für die Anrechnung auf die Treibhausgaserminderungs-Quote zulassen.

---

<sup>1</sup> Antwort auf Frage 26: „... Die bei der Verbrennung nutzbare fossile Primärenergie des Abfalls ist im Rahmen von Lebenszyklusanalysen definitionsgemäß bereits den Abfallprodukten zugerechnet.“ Antwort auf Frage 28: „Der Aufwand, der durch vorgelagerte Prozessketten entsteht, ist im Rahmen von Lebenszyklusanalysen definitionsgemäß bereits den Abfallprodukten zugerechnet...“

Bei Rückfragen oder Anmerkungen steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. Martin J. Gehring  
Fachgebietsleiter Abfallbehandlung, Klima- und Ressourcenschutz  
Abteilung Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS

Telefon: +49 30 58580-162

Mobil: +49 170 8580-162

E-Mail: [gehring@vku.de](mailto:gehring@vku.de)